



ALINE FIEDLER
MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zum sächsischen Gesetz zur Durchführung des ZDF-Staatsvertrages

Rede in der 23. Plenarsitzung der 6. Legislaturperiode, TOP 6 am 19. November 2015

Aline Fiedler (CDU): „Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Grund für den heutigen Gesetzentwurf liegt schon eine Weile zurück: Es ist das bekannte Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014, welches der der Politik aufgetragen hat, den Anteil der staatsnahen Vertreter im ZDF-Fernsehrat zu reduzieren. Künftig darf der Anteil aktiver Politiker bzw. staatsnaher Mitglieder maximal ein Drittel betragen.

Dies trifft nicht nur auf den Fernsehrat, sondern auch auf seine Ausschüsse und den Verwaltungsrat zu. Das Entsenderecht der Parteien in den ZDF-Fernsehrat entfällt zukünftig. Die Regelungen zur Inkompatibilität von Personen wurden erweitert, ebenso die Vorgaben zur Transparenz, beispielsweise werden zukünftig die Aufwandsentschädigungen der Gremienmitglieder sowie das Intendantengehalt und die Direktorengehälter veröffentlicht. Eine gewisse Dynamisierung erhalten die Gremien dadurch, dass die Mitgliedschaft auf drei Amtsperioden begrenzt ist.

Wichtiges Anliegen des Bundesverfassungsgerichts war es, dass die Gremien des ZDF – ich zitiere - „die Vielfalt des Gemeinwesens und gesellschaftliche Pluralität widerspiegeln“. Zur Sicherung dieser geforderten Vielfalt ist die Entsendung von Mitgliedern aus 16 verschiedenen Lebensbereichen vorgesehen. Sachsen hat den so wichtigen Bereich des Zivil- und Katastrophenschutz übertragen bekommen.

Ich finde es gut, dass dieser Bereich im Fernsehrat künftig mit einem Sachsen vertreten sein wird. Und ich empfinde es ebenfalls als sehr positiv, dass der Verband, der den Zivil- und Katastrophenschutz vertreten soll, durch den Landtag gewählt wird. Analog wie es

heute früh für die Vertreter im MDR-Rundfunkrat auf der Tagesordnung stand werden wir Anfang 2016 das Verfahren für das ZDF anwenden.

Am 28. September fand eine öffentliche Ausschussanhörung von Sachverständigen des Medienausschusses des Landtages statt, die mit großer Mehrheit die vorliegenden Regelungen im Gesetzentwurf befürworteten. Aber sie hat auch die Erkenntnis gebracht – und deshalb ist es auch immer wieder gut, solche Anhörungen durchzuführen - dass die vorgeschlagenen Fristen zur Bestimmung des sächsischen Vertreters für den Fernsehrat nicht mit den Fristen des ZDF kompatibel sind. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf einen gemeinsamen Änderungsantrag im Ausschuss eingebracht, der dieses Problem löst, indem wir uns an den bereits bestehenden Fristen der ZDF-Satzung orientieren. Er hat deshalb auch Zustimmung im Ausschuss gefunden.

Der vorliegende Gesetzentwurf zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist sicherlich ein Kompromiss, schließlich gilt es die Interessen von 16 verschiedenen Bundesländern unter einen Hut zu bringen. Aber er ist ein guter Kompromiss, denn Länderparlamente mit unterschiedlicher Zusammensetzung haben ihm bereits zugestimmt. So auch der Landtag in Baden-Württemberg, der einstimmig votiert hat und auch im Nachbarland Thüringen haben alle Fraktionen – bis auf die AfD – den 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag befürwortet. Heute sollte auch Sachsen der Neuausrichtung insbesondere der Gremienarbeit des ZDF zustimmen – dafür werbe ich - und den Weg zur Unterzeichnung des Rundfunkänderungsvertrags durch den Ministerpräsidenten frei machen.

Herzlichen Dank!